



Amtsgericht
Clausthal-Zellerfeld

Beschluss

Terminbestimmung

2 K 21/24

29.05.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 30. September 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Marktstraße 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Saal/Raum 233, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Clausthal-Stadt Blatt 3914 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
6	Clausthal-Stadt	3	256/3	Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Str. 24, Zellbach 24	2697
	Clausthal-Stadt	3	255/2	Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Str. 24, Zellbach 24	390
	Clausthal-Stadt	3	255/6	Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Str. 24, Zellbach 24	450
	Clausthal-Stadt	3	252/4	Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Str. 24, Zellbach 24	808

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.150.000,00 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gebäude 1: Ehemaliges Alten- und Pflegeheim. Massivbau, Baujahr 1983, Anbauten 1985 - 1997, überwiegend modernisiert, Brandschutzmaßnahmen 2014. 2 Lastenaufzüge, 2 Personenaufzüge, Belüftungsanlage (Küche). Zwei- bis dreigeschossig, überwiegend unterkellert, Dachgeschoss überwiegend ausgebaut, Balkone.

Gebäude 2: Ehemalige Tagespflegeeinrichtung, freihstehend. Überwiegend Massivbau, teilw. Holzbauweise, Baujahr 1970, Komplettsanierung 2014/15. Brandmeldeanlage, Fahrstuhl, Dachterasse. Heizungsversorgung über Gebäude 1. Zweigeschossig.

Insgesamt 56 1-Bett-Zimmer & 22 2-Bett-Zimmer.

Gebäude 3: Einfamilienhaus (bewohnt), Baujahr unbekannt (vmtl. vor 1900), Fachwerk, Dachgeschoss ausgebaut, überwiegend modernisiert. Energieversorgung und Wasser über Nachbargrundstück, Heizung: 2020. 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Balkon (EG & OG), Galerie (DG). Garage (2014).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-clausthal-zellerfeld.niedersachsen.de

Voltermann
Rechtspfleger